



Amtsgericht Ludwigslust - Pressesprecher -

**Presseinformation vom 13.05.2015
Umwandlung des Amtsgerichts Parchim
in eine Zweigstelle des Amtsgerichts Ludwigslust
zum 11.05.2015**

Das Amtsgericht Parchim ist auf Grund der Gerichtsstrukturreform zum 11.05.2015 in eine Zweigstelle des Amtsgerichts Ludwigslust umgewandelt worden.

Die bisher dem Amtsgerichtsbezirk Parchim zugeordneten Gemeinden sind förmlich seit dem 11.05.2015 dem Amtsgericht Ludwigslust zugeordnet. Das Amtsgericht Ludwigslust ist im Rahmen seiner Zuständigkeit nunmehr auch für die bisher zum Bezirk des Amtsgerichts Parchim gehörenden Städte und Gemeinden zuständig. Alle Verfahren und sonstigen Angelegenheiten, die bei dem Amtsgericht Parchim anhängig sind oder waren, sind am 11.05.2015 in die Zuständigkeit des erweiterten Amtsgerichts Ludwigslust übergegangen.

Die Zweigstelle Parchim ist für den gesamten neuen Bezirk des Amtsgerichts Ludwigslust allein zuständig in Zwangsversteigerungssachen, Zwangsverwaltungssachen, sonstigen Zwangsvollstreckungssachen, Grundbuchsachen, Bußgeldsachen. Darüber hinaus ist die Zweigstelle Parchim für die bis zum 10.05.2015 zum Amtsgericht Parchim gehörenden Städte und Gemeinden weiterhin wie folgt zuständig: In Familiensachen, Beratungshilfesachen, Nachlasssachen, Betreuungssachen, Unterbringungssachen, Freiheitsentziehungssachen, Jugendstrafsachen des Einzelrichters.

Im Übrigen ist die Zuständigkeit der Hauptstelle des Amtsgerichts Ludwigslust eröffnet.

Eine Rechtsantragstelle für die Aufnahme von Erklärungen ist sowohl in der Hauptstelle Ludwigslust als auch in der Zweigstelle Parchim eingerichtet. Deshalb können – abgesehen von frist- oder rangwahren Anträgen in Grundbuchsachen – ab dem 11.05.2015 Anträge oder Erklärungen rechtswirksam und fristwährend an beiden Standorten eingereicht werden.

In Grundbuchsachen ist indes bei allen Anträgen, die in den bisherigen Bezirken der Amtsgerichte Ludwigslust oder Parchim belegene Grundstücke betreffen, für die Frist- und Rangwahrung ausschließlich der Zeitpunkt des Eingangs des Antrags im Grundbuchamt in der Zweigstelle Parchim maßgeblich. Deshalb sollen Anträge in Grundbuchsachen, bei denen es auf eine Frist- oder Rangwahrung ankommt, ausschließlich direkt in der Zweigstelle Parchim angebracht werden.

Bei Vorliegen eines berechtigten Interesses können Grundbuchauszüge auch von einem Notar erteilt werden (§ 133a GBO).

Die elektronische Einsichtnahme in das Grundbuch für Notare ist auch nach der Umwandlung des Amtsgerichts Parchim in eine Zweigstelle des Amtsgerichts Ludwigslust uneingeschränkt möglich.

Die Adress-, Telefon- und Telefaxdaten für die beiden Standorte des Amtsgerichts Ludwigslust lauten:

Hauptstelle Ludwigslust:

Haus- und Postanschrift:

Amtsgericht Ludwigslust
Käthe-Kollwitz-Straße 35
19288 Ludwigslust

Elektronische Kommunikation:

Tel.: (03874) 435 - 0
Fax: (03874) 435 - 100

<mailto:verwaltung@ag-ludwigslust.mv-justiz.de>
(nur für Angelegenheiten, welche die Verwaltung der Gerichte betreffen)

Zweigstelle Parchim:

Haus- und Postanschrift:

Amtsgericht Ludwigslust
- Zweigstelle Parchim -
Moltkeplatz 2
19370 Parchim

Elektronische Kommunikation:

Tel.: (03874) 435 - 0
Fax: (03874) 435 - 420

Weitere Informationen, auch zur Geschäftsverteilung, werden auf der Internetseite der Justiz Mecklenburg-Vorpommern (<http://www.mv-justiz.de>) veröffentlicht.

v.i.S.d.P.:

Andreas Merklin

Der Direktor

des Amtsgerichts Ludwigslust

Käthe-Kollwitz-Str. 35, 19288 Ludwigslust

Tel.: (03874) 435-206

Fax: (03874) 435-100

<mailto:pressesprecher@ag-ludwigslust.mv-justiz.de>